



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
	28.11.2022		
<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Sachgebiet 12	Frau Berchtold-Mayr		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	06.12.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	16.12.2022	öffentlich	Entscheidung
<b>Betreff</b>			
<b>Landkreisverwaltung; Personalangelegenheiten Eingruppierung Leitung der Finanzverwaltung</b>			

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Es wird zugestimmt, dass die Stelle der Sachgebietsleitung der Finanzverwaltung im Stellenplan in die Entgeltgruppe 14 der Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) eingruppiert wird, vergleichbar für Beamtinnen und Beamte in Besoldungsgruppe A 14.

## I. Grund (Anlass) der Behandlung

### Grund (Anlass) der Behandlung

Aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Kämmerers zum 31.10.2022 ist die Stelle der Leitung der Finanzverwaltung neu zu besetzen. Da die Stelle bisher von einem Beamten besetzt war, wurde im Zuge der Neubesetzung für die Stelle ein Stellenbewertungsgutachten eingeholt. Das Ergebnis der Bewertung ergab eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 14 der Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), weshalb eine Änderung der Eingruppierung im Stellenplan zu erfolgen hat.

## II. Sach- und Rechtslage

Nach § 42 Abs. 2 Nr. 9 der GeschO KT gehören zu den laufenden übertragenen Angelegenheiten des Landrats personalrechtliche Befugnisse für Beamte und Beamtinnen bis Besoldungsgruppe A 13 und vergleichbare Beschäftigte.

Die Stellenbewertung für die Stelle der Sachgebietsleitung der Finanzverwaltung ergab eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 14 der Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA). Dies entspricht der Besoldungsgruppe A 14 für Beamte und Beamtinnen, weshalb für die Entscheidung der Kreistag zuständig ist.

## III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach der GeschO KT ist für die Vorbehandlung der Kreisausschuss und für die Beschlussfassung der Kreistag zuständig.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten €      keine	Projektbezoge- ne Einnahmen		

		<input type="checkbox"/>	(Förderung,	Zu-	
<input type="checkbox"/>	Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/>	Im Vermögenshaushalt		